

blick

Nr. 3 - 2009

**HERTHA-VON-DIERGARDT-HAUS
SENIORENZENTRUM BÜRRIG
SENIORENWOHNEN PAUL CZEKAY
SENIORENWOHNEN AQUILA
SENIORENBEGEGNUNGSSTÄTTE AQUILA
DREHSCHIEBE RUND UMS ALTER**



Evangelische Senioreneinrichtungen der Diakonie im Kirchenkreis Leverkusen gGmbH

Zusätzliche Betreuungskräfte

Seit dem Start der Pflegereform am 01. Juli 2008 besteht die Möglichkeit, zusätzliche Betreuungskräfte für an Demenz erkrankte Menschen in unseren Pflegeeinrichtungen einzustellen. Im Hertha-von-Diergardt-Haus, Alkenrath, wohnen durchschnittlich 40 Senioren und Seniorinnen, im Evangelischen Seniorenzentrum Bürrig 35 Personen, denen aufgrund einer gerontopsychiatrischen Erkrankung erhebliche Einschränkungen in der Alltagskompetenz bescheinigt wurden und die daher Anspruch auf diese zusätzlichen Leistungen haben.



Zur Deckung der Personalkosten bewilligen die Pflegekassen einen Betrag von 100,- € je Versicherten im Monat. Wir haben uns verpflichtet, zusätzliche Mitarbeiter für diesen Aufgabenbereich einzustellen.

In unseren Häusern konnten wir daher 4 speziell in der Dementenbetreuung weitergebildete Betreuerinnen in diesen Dienst aufnehmen. Anke Naaf, Hilke Weimann (im Hertha von Diergardt-Haus) und Ksenija Neuwald, Hella Göritz (im Senorenzentrum Bürrig) sind unsere neuen Betreuungsassistentinnen, die dafür sorgen, dass das Wohlbefinden,

der psychische Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflusst werden. Die Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen sollen sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Bewohner und Bewohnerinnen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Biografie orientieren. Niederschwellige Maßnahmen, zugeschnitten auf die oftmals sehr begrenzten Verständnis- und Verständigungsmöglichkeiten, werden durchgeführt. Zu folgenden Aufgaben betreuen und begleiten die Assistentinnen die betroffenen Bewohner und Be-



wohnerinnen und motivieren sie dabei: Malen und Basteln,

um ihnen Ängste zu nehmen, sowie Sicherheit und Orientie-

leichte Gartenarbeiten, Haustiere füttern und pflegen, Kochen und Backen, Anfertigung von Erinnerungsalben oder Ordern, Musik hören, Musizieren, Singen, Brett- und Kartenspiele, Spaziergänge und Ausflüge, Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Lesen und Vorlesen, Fotoalben anschauen, Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen, Präsenz,

rung vermitteln, Wohlfühlarbeit, haushaltsübliche Tätigkeiten, Integrationsversuch in bestehende Gruppenangebote.

Darüber hinaus leisten die Assistentinnen pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, die bei der Durchführung von Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Der Gesetzgeber hat das Beschäftigungsprogramm für die Betreuungsassistenten bis Ende 2010 befristet. Auch wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Maßnahme verlängert wird.

fwk

Was ist ein „soziales Betreuungskonzept“?

Soziale Betreuung in unseren Häusern wird von allen Arbeitsbereichen erbracht und hat zum Ziel, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner sich wohl fühlen können, möglichst viel ihrer Selbständigkeit beibehalten sollen und gemäß ihrem jeweiligen Werdegang ihre Fähigkeiten ausüben und erweitern können.

In der letzten Ausgabe des **blick** ist bezogen auf das Seniorenzentrum in Bürrig im Einzelnen dargestellt worden, wie das aussehen kann. Um aber solche konkreten Angebote machen zu können, bedarf es einer großen Arbeit durch die Leitung des sozialen Dienstes in unseren Häusern. Es muss nämlich bei jeder Bewohnerin und bei jedem Bewohner festgestellt werden, welche Gewohnheiten er oder sie hatte, bevor der Einzug in unser Haus erfolgte. Dazu werden auch die Angehörigen gefragt oder die Person, mit der der größte Kontakt besteht. So soll etwa herausgefunden werden, welche

Hobbies jemand hatte, welche Vorlieben auch, welche Lieder oder vielleicht Filme eine Rolle gespielt haben, aus welcher Landschaft man kommt und welcher Dialekt gerne gehört wird. Dazu gehört weiter die Suche nach aktuellen Interessen, nach Fernsehsendungen vielleicht. Es muss außerdem festgestellt werden, wozu die Bewohnerin oder der Bewohner noch körperlich in der Lage ist, wie lange er oder sie sitzen oder einer Musik, einem Gespräch folgen kann. Die Einschränkungen müssen festgestellt werden und die Ruhebedürftigkeit, manchmal auch Lust und Laune zu einer oder anderen Sache, kurz: was an Angeboten gemacht wird, die über die medizinische oder pflegerische Versorgung hinausgehen, soll wirklich angenehm sein und ermutigen, nicht lästige Pflicht und Überforderung.

Deswegen wird alles notiert und dokumentiert, damit die Mitarbeitenden, die die diversen

Angebote machen, immer möglichst genau das treffen, was der oder die Einzelne wirklich möchten, sei es der Genuss eines Filmes oder die Diskussion über die Zeitung, heitere Gedächtnis- oder Gesellschaftsspiele, Handarbeit oder Sitzgymnastik, Teilnahme an einer Meditation oder Andacht, gemeinsame Frühstücksrunde oder gemeinsame Runde am Abend.

Wir möchten wissen, ob jemand Spaß hat daran, sein eigenes Leben zu betrachten, daraus zu erzählen, sich zu erinnern und anderen mitzuteilen, wo es schwer oder leicht war. Wir möchten feststellen, ob jemand Freude daran hat, sich zur Musik zu bewegen, zu tanzen – oder auch Musik beim Einschlafen zu genießen oder zur Beruhigung, und dann auch, welche Musik es sein soll. Darf dazu eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter mit Düften oder Streicheleinheiten zum Wohlgefühl beitragen? Ist ein besonderes Licht vielleicht hilf-

reich? Ist es vielleicht nötig, dass jemandem mal nichts weiter angeboten wird, als ein Mensch, der lange und tief zuhören kann oder tröstet und ermutigt?

Das alles muss für jeden Einzelnen immer neu festgestellt und dann organisiert werden, und es ist selbstverständlich, dass dokumentiert wird, was geschehen soll und geschehen ist. Das beginnt mit Gesprächen zum Einzug oder nach längerer Abwesenheit etwa im Krankenhaus. Das setzt sich fort in Krisensituationen, aber auch im Jahresablauf durch fröhliche oder besinnliche Feste, durch Freuden- und Trauerzeiten des Einzelnen oder des ganzen Hauses.

Können Sie sich vorstellen, wie aus diesen ganzen Einzelteilen ein „soziales Betreuungskonzept“ entwickelt und wie es in den Räumen unserer Häuser durchgeführt wird? Dann erstaunt es Sie vermutlich nicht, wenn Sie aus

diesem Bewohnerzimmer aromatische Düfte wahrnehmen und aus jenem eine besondere Musik, wenn in einem anderen Raum jemand am Klavier sitzt und Volkslieder spielt, die von vielen mitgesungen werden, und wenn irgendwo anders rhythmisch geklatscht und in jenem Raum dort leise oder laut gebetet wird. Das alles nennt man „soziale Betreuung“, man könnte es auch nennen: „Wertschätzung“ oder „Sich wohl fühlen“ oder auch „Sorge für Leib und Seele.“

In unseren Häusern geschieht das eigentlich immer schon, aber seitdem das „Wohn- und Teilhabegesetz“ des Landes Nord-



hein-Westfalen es ausdrücklich fordert, wird es noch besser organisiert und bedarfsgerechter eingerichtet. Aber das ist nicht unbedingt der Grund für unser Handeln. Wir sagen vielmehr schon in unseren Leitlinien von 1998: „Die Teilhabe aller am Leben in der Gemeinschaft ist unser Ziel.“ Diese Aufgabe haben wir uns selbst gestellt, und die möchten wir lösen. *wi*

Schnell und leicht ins Internet

Neun funkelneue Computer einschließlich Software sowie 3 Notebooks stehen nun im Internetcafé der Seniorenbegegnungsstätte Robert-Blum-Str. 15 zur Verfügung. Möglich wurde die Anschaffung dieses hochmodernen Equipments durch eine großzügige Spende der Sparkasse Leverkusen. Hierüber berichteten wir in unserer letzten Ausgabe. Michael Reindorf von der Sparkasse Leverkusen, der den Scheck in Höhe von 10.000,- € am Sonnabend, dem 26. September 2009 an den Geschäftsführer der Ev. Altenheim gGmbH, Fritz-Werner Kern und der Leiterin der Seniorenbegegnungsstätte Ga-



brüde Winkel im Rahmen eines Informationsstages über das Internetcafé überreichte, betonte, dass die Sparkasse Leverkusen diese Unterstützung gerne gelei-

stet hat, weil die Seniorenbegegnungsstätte für alle Bürger im Stadtteil Küppersteg-Bürrig öffentlich zugänglich ist und viele Seniorinnen und Senioren aus

der Nachbarschaft diese Angebote wahrnehmen.

Genau am 8. Mai 2001 wurde in unserer Seniorenbegegnungsstätte der Evangelische Altenheime gGmbH der erste PC angeschafft. Zu diesem einen Exemplar gesellten sich schnell weitere hinzu. Im Laufe der letzten Jahre fanden die neuen Medien bei den Seniorinnen und

Senioren zwischen 60 und 80 Jahren so großen Anklang, dass einige von ihnen ihren eigenen Laptop mitbringen, andere sich mit Warten begnügen mussten, um im Internet surfen zu können. Im Rahmen dieses Informationstages informierten die zahlreichen ehrenamtlich Mitarbeitenden des Internet-Cafes ausführlich über ihre Arbeit. *fwk*

Internet Cafe

Öffnungszeiten des Internet-Cafes

Mo.	15.00 – 17.00 Uhr
Di.	15.00 – 17.00 Uhr
Mi.	15.00 – 17.00 Uhr

Heidi Kosub aus dem Dienst verabschiedet

In einer Feierstunde am 18. Juni 2009 wurde Heidi Kosub nach 30-jähriger Tätigkeit in der Nachtnotrufzentrale in der Seniorenwohnanlage Aquila, Robert-Blum-Str. 15, von Geschäftsführer Fritz-Werner Kern in den Ruhestand verabschiedet.

Am 01.01.1979 wurde sie vom „Verein Evangelische Altersheime“ eingestellt. Im Werbetext für dieses Haus stand damals und heute: „Sie können ihr Leben selbst gestalten, ohne es völlig neu einzurichten. Wenn Hilfe nötig wird, so ist sie des Nachts beispielsweise über die Rufbereitschaft mitteilbar.“ Davon haben viele Mieterinnen und Mieter in all den Jahren Gebrauch ge-

macht. Für sie war und ist die Anwesenheit der Mitarbeitenden des Nachtnotrufes ein sicheres Gefühl und ein Stück Lebensqualität im Alter. Heidi Kosub hat mit Herz und Seele diesen Dienst ausgeführt und bei personellen Engpässen durch großes Engagement und neue Ideen aufrecht erhalten. Dafür danken wir ihr ganz herzlich. Das Nachtnotrufteam besteht zur Zeit aus 4 teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden und ist nachts zwischen 23.00 Uhr bis



zum nächsten Morgen um 6.00 Uhr erreichbar.

fwk

Verantwortung übernehmen - Mitglied der Mitarbeitervertretung werden

In Kürze ist es wieder soweit: Mitarbeitervertretungen (MAV) werden in unseren verschiedenen Dienststellen gewählt. Das Mitarbeitervertretungsgesetz sieht dies alle 4 Jahre in dem Zeitraum vom 01. Januar bis 30. April verbindlich vor. Die MAV-Arbeit ist - und das ist ein wesentlicher Unterschied zu den Gewerkschaften und zur Gewerkschaftsarbeit

- Interessenvertretung für alle Beschäftigten einer Dienststelle. Mitarbeitervertretungsarbeit ist Mitgestaltung des Arbeitsplatzes. Schon jetzt sollte verantwortungsvoll mit der Aufgabe begonnen werden, Kolleginnen und Kollegen für die Aufgabe und die Funktion der Mitarbeit in der Mitarbeitervertretung zu motivieren und zu gewinnen.

MAV-Arbeit ist keine Geheimwissenschaft, sie ist erlernbar. Aus diesem Grund werden innerhalb der Rheinischen Landeskirche Seminare angeboten. Hier unterrichten erfahrene Menschen, denen das kirchliche Arbeitsrecht kein Buch mit sieben Siegeln ist. Machen Sie mit!

fwk

Was sonst noch war



Hertha-von-Diergardt-Haus - Ausflug in den Zoo



Sommerfest Aquila



Sommerfest Bürrig



Sommerfest Hertha-von-Diergardt-Haus



Bürrig - Ausflug in den Zoo



Busausflug Bürrig

Mitarbeiterparty

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Ev. Altenheime gGmbH waren herzlich eingeladen, am Freitag, dem 18. September 2009 gemeinsam zu feiern. Immerhin kamen 170 Personen in die Robert-Blum-Str., darunter viele ehrenamtlich Mitarbeitende. Es war ein Fest der Begegnung bei Musik, Tanz und Unterhaltung. Viele haben die Chance genutzt, miteinander ins Gespräch zu kommen, Kollegen und Kolleginnen anderer Bereiche kennen zu lernen und sich in entspannter Atmosphäre zu unterhalten. Es hat richtig Spaß gemacht, dabei gewesen zu sein. Die nächste Party steigt 2010 im Evangelischen Seniorenzentrum Bürrig.

fwk



Vor - blick

Mittwoch, 28.10.2009

um 15:00

„Theaterfest“
für Mitarbeiter und Gäste
-Seniorenzentrum Bürrig

Mittwoch, 25.11.2009

15:00 - 16:30 Uhr

„Alzheimer Gesprächskreis“
für pflegende Angehörige und
Interessierte
- Seniorenzentrum am
Stresemannplatz

FOTO-AUSSTELLUNG vom

20.11.09 bis 20.12.09

Thema:

„Gesichter der Ewigkeit

- Skulpturen,„

Eröffnung:

Freitag, 20.11.09 um 15.00 Uhr

- Seniorenzentrum Bürrig



Patientenverfügung endlich rechtlich bindend

Nach langjähriger Diskussion hat der Bundestag über die Handhabung von Patientenverfügungen entschieden. Seit dem 1. September sind Patientenverfügungen für Ärzte verpflichtend. Der Bundestag stimmte in zweiter Lesung für einen Gesetzentwurf, demzufolge der Wille eines Patienten etwa bei der Anwendung so genannter „lebensverlängernder Maßnahmen“ vorrangig berücksichtigt werden muss. Die Gerichte sollen nur im Streitfall eingeschaltet werden. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries begrüßte die Entscheidung des Bundestags, da es nun „mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Umgang mit Patientenverfügungen“ gebe.

Schon seit fast 20 Jahren gibt es Patientenverfügungen, zum Beispiel die „Christliche Patientenverfügung“, die gemeinsam von den beiden großen Kirchen herausgegeben wurde. Aber es gab immer wieder im Ernstfall auch Auslegungsprobleme, wenn sich Ärzte darüber hinweg setzten oder Angehörige sie nicht anerkennen wollten. Nun

aber ist klar: Vorrangig ist der Wille des Patienten, wenn er vorher schriftlich festgelegt worden ist für den Fall, dass er sich nicht mehr selbst zum Geschehen äußern kann.

Über den Ernstfall nachdenken

Deutlich ist damit, dass Menschen – auch wenn sie gesund sind – sich Gedanken darüber machen sollten, was denn mit ihnen noch geschehen darf, wenn sie einmal in eine Lage kommen, in der sie sich selber zu den Zielen einer Behandlung nicht mehr äußern können. „Das Recht zur Selbstbestimmung über den eigenen Körper gehört zum Kernbereich der Würde und Freiheit des Menschen“, hat der deutsche Ethikrat formuliert.

In eine kritische Situation kann man schnell kommen, etwa durch einen Unfall oder eine plötzlich akut werdende Krankheit, aber auch durch schleichenden Verlust des Verstandes. Bevor man nicht mehr gesprächsfähig ist, sollte jedermann eine Verfügung haben, auf der ver-

merkt ist, was mit ihm geschehen soll, wenn er sich nicht mehr selbst dazu äußern kann. Und – genau so wichtig – er sollte diese Verfügung nicht nur bei sich führen oder wenigstens einen Hinweis darauf, sondern auch eine Person seines Vertrauens benannt haben, die als bevollmächtigte Person dieses Recht gegenüber allen durchsetzt, die sich im Ernstfall nicht daran halten wollen.

Jemandem eine Vollmacht geben

Die Verfügung ist ein Rechtstitel geworden, ein Verstoß dagegen käme einer Körperverletzung gleich!

Für das Abfassen dieser Verfügung und dieser Bevollmächtigung bedarf es nicht der Beratung durch einen Arzt, Rechtsanwalt oder Notar, sondern vor allem eigener Einsicht und eigenem Nachdenken darüber, was man

denn will, wenn etwa „Leben“ nur noch mit aufwändigem Gerät möglich wäre, etwa mit künstlicher Beatmung, Sondenernährung usw. Acht bis zehn Millionen Menschen in unserem Land haben bereits eine Verfügung. Sie auch?

Der mutmaßliche Wille

Wichtig ist aber auch, dass nach dem neuen Paragraphen 1901 a des Bürgerlichen Gesetzbuches selbst beim Fehlen einer verfassten Verfügung der „mutmaßliche Wille“ ermittelt werden soll, von dem die ärztliche Maßnahme abhängen muss. Das neue Gesetz verlangt, sich an den Betreuungswünschen des Betreuten zu orientieren,

d. h. Betreuer und Arzt müssen sich über den mutmaßlichen Willen des Menschen einig sein, wenn der selber nicht mehr Stellung nehmen kann. Eine betreuungsgerichtliche Entscheidung muss nur dann eingeholt werden, wenn diese Einigkeit nicht zustande kommt. Eheleute, Eltern und Kinder sollten also frühzeitig be-

wusst auch über solch eine Situation nachdenken, miteinander sprechen und sich gegenseitig informieren. Aber – wie gesagt – einfacher ist eine schriftliche Form, solange man dazu noch in der Lage ist.

hk



Sprichwörtlich



Es ist nicht gut, wenn man das tut.
Wie heißt das Sprichwort?

Die Gewinnerin des letzten Rätsels war Doris Wichelhaus, Seniorenzentrum Bürrig.
Sie gewann eine Flasche unseres Hausweines.



Ein Märchen aus Afrika

Eines Tages fiel eine große Trockenheit über das Land. Das Gras verdorrte zuerst, dann welkten Büsche, dann sterben die kleineren Bäume ab und ragten wie knöchernen Besen in den wolkenlosen Himmel. Das Land wurde zu einer Einöde, selbst am Morgen fiel kein Tau. Die Tiere verdursteten, und nur wenige hatten die Kraft, aus der Einöde zu fliehen. Dann traf es auch die alten Bäume, deren Wurzeln tief in die Erde hinabreichten. Auch sie verloren ihre Blätter, und die Brunnen und Quellen trockneten aus. Nur eine einzige Blume war am Leben geblieben, weil eine winzige Quelle immer noch ein paar Tropfen Wasser für sie bereit hielt. Doch auch die kleine Quelle packte die Verzweiflung: „Alles vertrocknet und verdurstet, verdirbt und stirbt. Welchen Sinn hat es, dass ich noch ein paar Tropfen Wasser aus der Erde hole, um eine einzige Blume zu

erhalten?“ Ein alter Baum stand in der Nähe. Auch er war schwach geworden, aber er sprach zu der Quelle: „Niemand erwartet von dir, dass du die ganze Einöde wieder zum Blühen bringst. Deine Aufgabe ist es, dieser einen Blume das Leben zu erhalten. Mehr nicht!“

Inhalt

Zusätzliche Betreuungskräfte	1
Was ist ein „soziales Betreuungskonzept“?	2
Schnell und leicht ins Internet	3
Heidi Kosub aus dem Dienst verabschiedet	4
Verantwortung übernehmen - Mitglied der Mitarbeitervertretung werden ..	4
Was sonst noch war	5
Mitarbeiterparty	6
Patientenverfügung endlich rechtlich bindend	6
Sprichwörtlich	7

Impressum

blick wird herausgegeben von:

„Evangelische Altenheime des
Diakonischen Werkes im Kirchen-
kreis Leverkusen gGmbH“
Geschwister-Scholl-Straße 48 A
51377 Leverkusen
Tel. 0214/85120

Redaktion:

Ralf Witzschke
Harald Kampmann
Fritz-Werner Kern
(verantwortlich)

Layout:

Christoph Lückel

Internet:

www.altenheime-leverkusen.de

Kontakt:

r.witzschke@evalev.de

Die Adressen unserer Häuser:

Hertha-von-Diergardt-Haus

Geschwister-Scholl-Str. 48 A
51377 Leverkusen
Tel. 0214/85130

Seniorenzentrum Bürig

Stresemannplatz 8
51371 Leverkusen
Tel. 0214/86866512

Wohnen im Paul-Czekay-Haus

Gustav-Freytag-Straße 11-25
51373 Leverkusen
Tel. 0214/851210

Wohnen und Seniorenbegegnungsstätte Aquila

Robert-Blum-Str. 15
51373 Leverkusen
Tel. 0214/69294